

A-6706 Bürs, am 11.8.1993 Tel. 05552/62812, 62813

VERORDNUNG

des Gemeindevorstandes der Gemeinde Bürs vom 9.8.1993 betreffend die Übertragung von Zuständigkeiten in feuerpolizeilichen Angelegenheiten an den Bürgermeister

Aufgrund des § 60 Abs. 2 des Gemeindegesetzes, LGB1. Nr. 40/1985, wird verordnet:

Die Zuständigkeit zur Erlassung von Anweisungen über die Behebung von Mängeln gemäß §§ 9 Abs. 2 und 12 Abs. 1 der Feuerpolizeiordnung, LGB1. Nr. 16/1949, wird dem Bürgermeister übertragen.

Für den Gemeindevorstand:
Der Vizebürgermeister:

Neuse latteslehner

Amtstafel:

angeschlagen am: 42.8.93 abgenommen am: 40.9.83